

## STANDPUNKT

## Es braucht kündbare OKP-Verträge

CHRISTOPH WENAWESER,  
SPRECHER DER VU-FRAKTION

Der Staatsgerichtshof hat letztinstanzlich entschieden, dass ein Arzt für die Überarztung seiner Patienten in den Jahren 2007 bis 2009 den Krankenkassen eine knappe Million Franken zurückzahlen hat. Richtig so! Gemäss Aussage ihres Geschäftsführers hat die Ärztekammer diesen Arzt dem Krankenkassenverband schon vor zehn Jahren als auffällig gemeldet und zur Durchführung eines Wirtschaftlichkeitsverfahrens aufgefordert. Ebenfalls richtig so!

## Die Nachteile der langen Verfahrensdauer müssen eliminiert werden.

Bis es nun allerdings zu einem rechtskräftigen, höchstgerichtlichen Urteil kam, sind ganze zehn Jahre ins Land gezogen. Acht Jahre haben die den ordentlichen Gerichten vorgelegten Instanzen gebraucht, zwei Jahre waren drei Instanzen der zivilen Gerichte mit dem Fall befasst. Das ist um ein Vielfaches zu lange, wobei nicht die zwei Jahre Zeitbedarf der ordentlichen Gerichte, sondern die acht Jahre auf dem vorgelagerten Instanzenzug – ermöglicht vom heute gültigen Krankenversicherungsgesetz – zu kritisieren sind.



Bild: Daniel Schwendener

VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser: «Aber der Tarmed ist nur die halbe Miete, wenn parallel dazu nicht auch der Instanzenzug optimiert wird.»

Nach diesem Urteil des Staatsgerichtshofes überlegt sich der Krankenkassenverband gemäss Zeitungsberichten, ob beim dafür erstinstanzlich zuständigen Schiedsgericht Antrag gestellt werden soll, den Fehlbarren von der OKP auszuschliessen. Er wird dies letztlich wohl nicht tun! Warum?

Die heutige Gesetzeslage macht es nahezu unmöglich! Sollte es der Krankenkassenverband dennoch versuchen, wird sich das Verfahren mit geringen Erfolgsaussichten – ebenfalls begünstigt von der heutigen Ge-

setzeslage – wieder über Jahre hinausziehen. Und welche Schlüsse ziehen wir für die im Gange befindliche KVG-Revision?

Wie von mir und anderen Abgeordneten anlässlich der ersten Lesung der KVG-Revision im Mai Landtag dieses Jahres gefordert, braucht es kündbare OKP-Verträge, deren Einhaltung regelmässig und konsequent überwacht wird. Zudem braucht es einen zeitlich überschaubaren rechtsstaatlichen Instanzenzug,

mit welchem Fehlbarren effizient belangt und nötigenfalls aus dem Verkehr gezogen, zumindest jedoch von der staatlich subventionierten OKP-Grundversorgung ausgeschlossen und dauerhaft ferngehalten werden können.

Die neue Ausgestaltung insbesondere von Artikel 19 über die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung und über den Ausschluss von Leistungserbringern sowie von Artikel 28 über die den Instanzenzug regelnden Rechtsmittel wird entscheidend sein. Der Glaubens-

krieg betreffend Tarmed kann beigelegt werden. Die Regierung will ihn ohnehin einführen, mit oder ohne gesetzlich verankerten Auftrag. Aber der Tarmed ist nur die halbe Miete, wenn parallel dazu nicht auch der Instanzenzug optimiert wird.

Ich bin gespannt auf die zweite Lesung des revidierten Krankenversicherungsgesetzes, voraussichtlich im Oktober-Landtag. Wird Gesundheitsminister Pedrazzini wahr machen, was er in der Kommentierung des aktuellen STGH-Urteils ankündigt? Wird er die Nachteile der langen Verfahrensdauer durch die Straffung des Instanzenzuges und durch die Vorgabe von Fristen eliminieren?

Wenn er es wahr macht, und die Zeichen hierfür sind durchaus ermutigend, dürfte ihm breite Unterstützung im Landtag gewiss sein. Meine kann ich ihm für diesen Fall heute schon zusichern. Denn damit schützen wir unsere jetzigen und offensichtlich auch künftigen klassischen Grundversorger, unsere Hausärzte, die von der Regierung selbst als kostengünstigen Behandlungspfad gelobt werden und von denen es auf unser ganzes Land gesehen leider nicht mehr allzu viele gibt.

In der Rubrik Standpunkt äussern sich Mitglieder des Präsidiums und der Landtagsfraktion der Vaterländischen Union.

Anita Rügsegger  
über Vermögensarchitektur

Die Autorin ist Volkswirtschaftlerin (lic. oec. HSG) und Vermögensarchitektin. Sie bietet Privatkunden eine bankunabhängige Planung und Beratung auf Honorarbasis an.

ERSETZT  
DAS SMARTPHONE DEN  
ANLAGEBERATER?

Das Zauberwort «Fintech» hält die Bankenwelt auf Trab. Denn der digitale Wandel verändert die Finanzbranche radikal. Immer mehr findet die Beziehung zum Kunden auf digitalen Kanälen statt. Neue Produkte und Geschäftsmodelle entstehen. Dienstleistungen und Preise werden unüberschaubar.

## Grenzen des Digitalen

Aber was bedeutet dies für den Bankkunden? Hier sind zwei Aspekte zu unterscheiden: Standarddienstleistungen wie Zahlungen, Wertschriftenkäufe oder Datenabfragen lassen sich online schneller und ortsunabhängig abwickeln. Auf der anderen Seite gibt es komplexe Aufgaben, die kaum digitalisierbar sind: das Erarbeiten eines Vermögensplans im Hinblick auf die Pensionierung, der Kauf einer Immobilie, die vermögensrechtliche Auseinandersetzung im Scheidungsfall, eine Willensvollstreckung u.ä. Dabei gilt es, individuelle Bedürfnisse exakt abzubilden und langfristig abzusichern.

## Banken im Vertrauensstief

Heute, angesichts unsicherer wirtschaftlicher Perspektiven und unberechenbarer Finanzmärkte, ist diese Aufgabe wichtiger denn je. Sie lässt sich nur mit einer kundennahen, auf Vertrauen basierenden Beratung meistern. Banken haben jedoch einen guten Teil ihres Vertrauenskapitals verspielt. Viele Kunden sind unzufrieden und nicht länger bereit, die Rechnung für Bonusexzesse, verdeckte Provisionen, Produktpleiten etc. zu bezahlen. Vermehrt setzen sie auf bankunabhängige Experten, die frei von Interessenkonflikten sowie zu transparenten Honoraren arbeiten.

## Architektur als Vorbild

Genau diese Expertise bietet die Vermögensarchitektur. Ähnlich wie der Architekt beim Hausbau, gestaltet sie mit dem Kunden einen Plan, der auf seine Bedürfnisse fokussiert ist. Das Resultat ist ein finanzielles Zuhause, das massgeschneidert und allwettertauglich gebaut ist – und in dem sich der Kunde dauerhaft wohlfühlt.

Für Ihren bankunabhängigen Gestaltungsplan:  
[www.vermoegensarchitektur.ch](http://www.vermoegensarchitektur.ch)

r rügsegger  
vermoegensarchitektur

## Leone Ming gewinnt Red Dot Award

SCHAAN. Für ihre Briefmarkengestaltung erhielt die Liechtensteiner Agentur Leone Ming im Red Dot Award: Communication Design 2015 – einem der grössten und renommiertesten Designwettbewerbe – den begehrten Red Dot. In mehrtägigen Sitzungen bewertete die internationale Jury jede der 7451 Einreichungen aus 53 Ländern live und vor Ort. Dabei wurden nur die Besten mit dem Qualitätssiegel für Gestaltung ausgezeichnet.

10,6 cm<sup>2</sup> Kunstwerk

«Die Briefmarken aus Liechtenstein sind seit Jahrzehnten Botschafter des Landes, zugleich aber auch ein Spiegel der Zeit und Kunstwerke im Kleinformat. Umso mehr freut es mich, dass wir diesen renommierten Preis gewinnen konnten», so Leone Ming, Agenturinhaber. Aus Anlass des Internationalen Jahres des Lichts der Unesco hat die Kreativagentur eine Sondermarke gestaltet. Die Briefmarke «Lichtspiel» erlaubt den Betrachtern, drei Licht-Experimente mit dem Bezug zu dem erwähnten Unesco-Jubiläum durchzuführen: Erstens leuchtet der Hintergrund der Marke dank fluoreszierender Farbe im Dunkeln, wenn dieser zuvor durch die Sonne bestrahlt wurde, zweitens können die Betrachter die Mikroperforation im Papier erkennen, sobald sie die Marke vor



Bild: pd

Stefan Erne, Leiter Gestaltung der Philatelie Liechtenstein, Leone Ming, Agenturinhaber, Norbert Hasler, Bereichsleiter Philatelie Liechtensteinische Post AG (v.l.).

eine Lichtquelle halten, und drittens ist der rosafarbene Verlauf im Hintergrund der Kugel mit einer Spezialfarbe gedruckt. Bei Bestrahlung mit UV-Licht wechselt die Farbe von Rosa in Violett. Unter dem Motto «Light for Change – Licht für Veränderung» wollen die Unesco und ihre Partner Projekte anregen, um die Lebensqualität in Entwicklungsländern durch günstige, energieeffiziente Lichtquellen zu verbessern. Im Weiteren soll ein «Tag des Lichts» sowohl Lichtverschmutzung als auch

das Sparen von Licht thematisieren.

## Anspruchsvolle Aufgabenstellung

«Die Gestaltung eines «Mini-Bildchens» ist keine leichte Aufgabe, denn sogar Motive, die als Plakat für sich stehen, wirken auf einer Fläche von nicht einmal vier mal vier Zentimetern oft belanglos. Weglassen ist gefragt, konzentrieren auf das Notwendigste. Das Integrieren von Spezialeffekten macht die Arbeit noch anspruchsvoller. Diese Herausforderung hat die Agentur

Leone Ming hervorragend gelöst. Wir freuen uns sehr auf diese tolle Auszeichnung», berichtet Stefan Erne, Leiter Gestaltung der Philatelie Liechtenstein. «Die Kreativbranchen wachsen: Immer neue Trends in der Digitalkommunikation, aber auch im Event- und Printbereich lassen Diversität und Spezialisierungen entstehen» erklärt Peter Zec, Initiator und CEO des Red Dot Awards. «Unsere Jury kann diese Tendenz dank ihrer internationalen Expertise und der Bewertungen für den Red Dot Award: Communication

Design 2015 bestätigen – nicht zuletzt durch einen neuen Rekord bei den Einreichungszahlen und ein spürbar gestiegenes Niveau. Die Preisträger haben bewiesen, dass ihre Leistungen den Branchenstandard übertreffen. Damit haben sie sich eines der anerkanntesten Qualitätssiegel gesichert, mit dem sie ihren Erfolg weltweit kommunizieren können: den Red Dot.» (pd)

Die Sieger werden im Rahmen der feierlichen Preisverleihung am 6. November 2015 im Konzerthaus Berlin geehrt.

Red Dot Design Award  
Anerkanntes  
Qualitätssiegel

Der Red Dot Design Award ist einer der grössten und renommiertesten Wettbewerbe der Welt. Bereits seit 60 Jahren zeichnet das Design Zentrum Nordrhein Westfalen herausragende Gestaltungen aus. Der Name und die Marke des heute international bekannten Wettbewerbs wurde in den 1990er-Jahren von Prof. Peter Zec entwickelt. Der begehrte Red Dot hat sich als anerkanntes Qualitätssiegel etabliert und wird in den Disziplinen Product Design, Design Concept und Communication Design vergeben. (pd)



Lieber Inserent, Sie sind im Netz.

Gehen Sie online. Auch im täglichen E-Paper [www.vaterland.li/epaper](http://www.vaterland.li/epaper)